

99080123006000

Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369356/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080123006000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung eines Gefahrgutschulungsprogramms im Luftfahrtsektor beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeug, gefährliche Güter, Luftfahrtunternehmen, Luftverkehrsgesellschaft, Gefahrgutbereich, Qualifikation, Schulung, Gefahrgutsendung, Luftfrachtsendung, Luftfrachtspediteur, Luftfracht, ICAO, Training, Sicherheit, Luftfahrt, Luftverkehr, Flugbetrieb, Spediteur, CBTA, Ausbildung, Gefahrgüter, Spezialisierter Flugbetrieb, Flugzeug, Gefahrgut, Luftfahrt-Bundesamt, Genehmigung, Lufttransport, Verordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0965-20220609&qid=1665143055665 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Gefahrgut/NfL_2022_2_713.html https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/Doc9284-Technical-Instructions.aspx https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	Sie möchten Gefahrgutschulungen im Bereich Luftfahrt anbieten? Dann benötigen Sie dafür ein genehmigtes Schulungsprogramm. Die Aufrechterhaltung von Genehmigungen sowie Änderungen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
Volltext	Für Gefahrgutschulungen im Bereich Luftfahrt benötigen Sie ein genehmigtes Schulungsprogramm. Wenn Sie bereits ein genehmigtes Schulungsprogramm besitzen, sind die Aufrechterhaltung sowie Änderungen genehmigungspflichtig. Dazu gehören beispielsweise Namensänderungen oder eine neue Anschrift. Bei Änderungen, die den Schulungsumfang betreffen, können Sie aus einer Liste vorgegebener Module wählen, die Sie anbieten möchten. Folgende Genehmigungen können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen: • Genehmigung eines neuen

Modul

Sachverhalt

Gefahrgutschulungsprogramms

- Änderung einer bestehenden Genehmigung für ein Gefahrgutschulungsprogramm Erweiterung einer bestehenden Genehmigung um weitere Module Reduzierung einer bestehenden Genehmigung um die angebotenen Module Änderung von Stammdaten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Schulungsanbieters: Unternehmensname, Rechtsform, Anschrift als Freiberuflerin oder Freiberufler: Unternehmensname, Anschrift, Vorname(n), Familienname

Aufrechterhaltung einer bestehenden Genehmigung für ein Gefahrgutschulungsprogramm: alle 2 Jahre erforderlich, bei Neuausgabe der ICAO T.I.: in allen ungeraden Jahren.

Erforderliche Unterlagen

Allgemein:

- bei Unternehmen, zum Beispiel Schulungsanbietern: Gewerbenachweis oder Auszug aus dem Handelsregister
- bei Freiberuflerinnen oder Freiberuflern: Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit, zum Beispiel durch eine Bescheinigung des Finanzamts
- weitere für Ihren Antrag relevante Unterlagen, die im Folgenden aufgelistet sind

Für die Genehmigung eines neuen Schulungsprogramms, Erweiterungen eines genehmigten Schulungsprogramms sowie die Aufrechterhaltung von Genehmigungen folgende Schulungsunterlagen:

- eine Beurteilung des Schulungsumfangs und weitere Schulungsinhalte gemäß Kompetenzmodell. Bei internen Schulungen zusätzlich Beurteilung des Trainingsumfangs als Teil des Schulungsprogramms. Bei externen Schulungen soll die Schulungsfirma den Schulungsvertrag nutzen und die Ziele dort aufnehmen.
- Lehrgangsmaterialien, wie zum Beispiel Handout, Präsentation
- Übungsaufgaben und Abschlussprüfungen
- Vorgaben zur Durchführung der Prüfungen, vor allem

Modul

Sachverhalt

Identitätsfeststellung

- Muster des Schulungsnachweises
- Vorgaben zur Aufbewahrung der Unterlagen nach ICAO T.I. 1, Abschnitt 4.4

• Beschreibung der Lehrgangsräume

• Hilfsmittel für den Unterricht

• ergänzende Unterlagen zu dem jeweiligen

Trainingsmodul

- zugelassene Auszubildende: Vorlage aktueller Zertifikate der Auszubildenden und Nachweis mit Datumsangabe von 2 durchgeführten Schulungen in den letzten 2 Jahren.

Bei Änderung einer bestehenden Genehmigung für ein Gefahrgutschulungsprogramm zusätzlich:

- Änderung der Basisinformationen bei Unternehmen (Unternehmensname, Rechtsform): Gewerbenachweis oder Auszug aus dem Handelsregister
- Änderung von Basisinformationen bei Freiberuflerinnen und Freiberuflern (Vorname(n), Familienname): Nachweis, der den Namenswechsel bestätigt, zum Beispiel einen Auszug aus dem Standesamtsregister, eine Namensänderungsurkunde oder den neuen Personalausweis

Voraussetzungen

- Sie können den Antrag nur stellen, wenn sie als Unternehmen oder selbstständige Person in Deutschland ansässig sind.

Kosten

Gebühr: 350€ - 900€

Die Kosten fallen nur für Luftfahrtunternehmen an, die Schulungen anbieten. Für alle anderen Schulungsanbieter fallen keine Kosten an. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Verfahrensablauf

Sie können die Genehmigung, Änderung oder Aufrechterhaltung eines Gefahrgutschulungsprogramms online über das Bundesportal, per E-Mail, Fax oder Post beantragen.

Modul

Sachverhalt

Online-Antrag:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch oder stellen Sie diese als Downloadlink zur Verfügung und senden Sie den Antrag online ab.
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) Kontakt zu Ihnen auf.
- Das LBA prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und sendet Ihnen einen Bescheid, einen Kostenbescheid.
- Sie bezahlen die Gebühren, sofern Sie ein Luftfahrtunternehmen sind, das selbst die Schulung anbietet.

Antrag per E-Mail, Post oder per Fax:

- Schicken Sie den ausgefüllten Online-Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an das LBA. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder per Fax an das LBA schicken.
- Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.

Bearbeitungsdauer

1 Monat(e)
Die Bearbeitungsdauer für die Aufrechterhaltung und Änderungen beträgt etwa 1 Monat.
Die Bearbeitungsdauer für Neuansmeldungen beträgt mindestens 3 Monate.

Frist

36 Monat(e)
Die Schulungsaufzeichnungen müssen Schulungsorganisationen mindestens 36 Monate aufbewahren, Arbeitgeber den Schulungsnachweis (Zertifikat) für 36 Monate. Die Aufzeichnungen müssen dem LBA auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.
1 Monat(e)
2 Jahr(e)
Die Genehmigung ist 2 Jahre gültig beziehungsweise bis zur Neuauflage der Beförderung gefährlicher Stoffe

Modul	Sachverhalt
	auf dem Luftweg (ICAO T.I.). Erscheint eine neue ICAO T.I. müssen die Unterlagen aktualisiert werden.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/CBTA/CBTA_node.html https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B32_Gefahrgut/Fachinformation_neu/Orientierungshilfe_CBTA.html?nn=2118456 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Gefahrgut/NfL_2022_2_713.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid.
Kurztext	• Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung • die Durchführung von Gefahrgutschulungsprogrammen ist genehmigungspflichtig • für Aufrechterhaltung oder Änderungen wird ebenfalls Genehmigung benötigt • das Schulungsprogramm und die Berechtigung zur Schulung wird durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) geprüft • Mitarbeitende eines Schulungsanbieters sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler können Genehmigung beantragen • Genehmigungen können online beantragt werden • Kosten für Luftfahrtunternehmen: 350,00 EUR -900,00 EUR • für alle anderen Schulungsanbieter fallen keine Kosten an • Bearbeitungsdauer: für Neuansmeldungen 3 Monate, für Aufrechterhaltung und Änderungen etwa 1 Monat • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung, Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung